

Lohnordnung holzverarbeitende Industrie, Arbeiter/innen, gültig ab 1.5.2019

ARCHIVIERT - nicht mehr gültig!

Gültigkeit 1.5.2019 - 30.4.2020

Gilt für Österreichweit

Lohnschema

Lohngruppen		ab 1.5.2019 Stundenlohn in Euro
I.	Spezialfacharbeiter	12,87
II.	Facharbeiter nach dem 3. Jahr der Auslehre	12,39
III.	Facharbeiter nach dem 1. Jahr nach der Auslehre	11,50
IV.	Facharbeiter im 1. Jahr nach der Auslehre	11,06
V.	Hilfsarbeiter	10,86

Lehrlingsentschädigungssätze*)

Lehrlingsentschädigungssätze	
im 1. Lehrjahr	40 %
im 2. Lehrjahr	60 %
im 3. Lehrjahr	80 %
im 4. Lehrjahr	90 % des Lohnes der Lohngruppe III.

*) Siehe § 9 Abs. 11 seit 2014: Personen, die ihr Lehrverhältnis nach Vollendung des 18. Lebensjahres beginnen, erhalten mit Beginn des 1. Lehrjahres bis einschließlich des 3. Lehrjahres die Lehrlingsentschädigung des 3. Lehrjahres.